

öffentlich

Bearbeiter: Pankalla, Steffen
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte:
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.03.2022	058/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	29.03.2022				einstimmig
Stadtrat öffentlich	20.04.2022				

Betreff:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Quartier Cospuden" vom 11.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken, die nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Quartier Cospuden" vom 11.06.2021 mit den Teilen A bis D und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht geäußert wurden, wie folgt:

- 1) Anregungen Nummer **1 bis 4** des Abwägungsprotokolls
Landesdirektion Sachsen

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
 Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 2) Anregungen Nummer **5 bis 11** des Abwägungsprotokolls
Landratsamt Landkreis Leipzig

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
 Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 3) Anregungen Nummer **12** des Abwägungsprotokolls
Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
 Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

- 4) Anregung Nummer **13 bis 16** des Abwägungsprotokolls
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:
- 5) Anregung Nummer **17 bis 19** des Abwägungsprotokolls
Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:
- 6) Anregung Nummer **20** des Abwägungsprotokolls
Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West
- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:
- 7) Anregung Nummer **21 bis 24** des Abwägungsprotokolls
Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:
- 8) Anregungen Nummer **25 bis 34** des Abwägungsprotokolls
Bürger Nr. 1
- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:
- 9) Anregungen Nummer **35 bis 41** des Abwägungsprotokolls
Bürger Nr. 2
- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:
- 10) Anregungen Nummer **42 bis 51** des Abwägungsprotokolls
Bürger Nr. 3
- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:
- 11) Anregungen Nummer **52 bis 58** des Abwägungsprotokolls
Bürger Nr. 4
- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:
- 12) Anregungen Nummer **59 bis 83** des Abwägungsprotokolls
Bürger Nr. 5
- dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt -
Beratungsergebnis: ja: nein: Enthaltungen:

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, sowie der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung des Baugesetzbuches (BauGB).

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat am 20.02.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Quartier Cospuden" mit dem Ziel beschlossen (Beschluss Nr. 506-51/2019), das Vorhabengebiet an die veränderten stadtplanerischen Gegebenheiten anzupassen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Wohngebiets inklusive der geplanten Gewerbeeinheiten sowie der dazugehörigen Erschließungs-, Infrastruktur- und Pflanzmaßnahmen zu schaffen.

Durch den Technischen Ausschuss wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am 03.09.2019 zur Umsetzung unter Beachtung der gegebenen Hinweise beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Anhörung am 23.10.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 25.09.2019 unter Fristsetzung bis einschließlich 01.11.2019 durchgeführt.

In Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen sowie der Anregungen der Bürger, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurden, wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Quartier Cospuden" erarbeitet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 diesen Beschluss aufgrund zahlreicher Fragen und Hinweise der Öffentlichkeit während der vorangegangenen Bürgerfragestunde nicht gefasst.

Durch den Technischen Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 03.11.2020 der Beschluss gefasst, einen 2. Vorentwurf erarbeiten zu lassen und diesen erneut offenzulegen, um der Öffentlichkeit vor Offenlage des Entwurfs erneut die Möglichkeit zu geben, Stellung zu den Inhalten der Planung zu beziehen.

Die öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfs wurde vom 14.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 11.12.2020 unter Fristsetzung bis einschließlich 29.01.2021 beteiligt.

In Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen sowie der Anregungen der Bürger, die im Rahmen der Beteiligung zum 2. Vorentwurf abgegeben wurden, wurde erneut ein Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Quartier Cospuden" erarbeitet. Der Stadtrat hat am 14.07.2021 den Beschluss (Beschluss-Nr. 157-24/2021) gefasst, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Quartier Cospuden" vom 11.06.2021 mit den Teilen A bis D sowie dazugehöriger Begründung und dem Umweltbericht zu billigen und diese Unterlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Offenlage wurde vom 16.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.08.2021 unter Fristsetzung zur Äußerung bis einschließlich 24.09.2021 beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage wurden 35 Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden angeschrieben, wovon sich 26 im Rahmen der Frist geäußert haben. Bei 7 Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden ist eine Abwägung erforderlich.

Darüber hinaus haben sich 5 Bürger im Rahmen der Offenlage gemeldet, die ebenfalls eine Abwägung erfordern.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sollen nun abgewogen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll vom 07.03.2022
- Anlage 1 zum Abwägungsprotokoll: Artenschutzbezogene Handlungsempfehlung
- Anlage 2 zum Abwägungsprotokoll: Kartierungsbericht
- Anlage 3 zum Abwägungsprotokoll: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Anlage 4 zum Abwägungsprotokoll: Verkehrstechnische Stellungnahme Cospudener Straße